

Ortsverwaltung
Waldmössingen

Cornelia Penning
Raum 2.05
Berneckstraße 9
78713 Schramberg

Tel.: 07422 / 29-246
Fax: 07422 / 29-9246
Mail: cornelia.penning
@schramberg.de

AZ: 112.452

20.12.2022

Anordnung gemäß § 45 Abs. 1 bis 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Stadt Schramberg als Straßenverkehrsbehörde erlässt folgende verkehrsrechtliche

A n o r d n u n g

Aus Anlass des 30. Ringtreffens des Narrenrings Oberer Neckar von Freitag, 03.02.2023, bis Montag, 06.02.2023, in Schramberg-Waldmössingen, veranstaltet von der Narrenzunft Waldmössingen 1935 e.V., Antragsteller Herr Manuel Häring, Winzelter Straße 1, 78713 Schramberg, werden folgende Verkehrsbeschränkungen angeordnet:

Nachtumzug am 03.02.2023 (Dauer: 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr)

Folgende Straßen werden am Freitag, 03.02.2023, von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr für den Verkehr gesperrt:

- **Heimbachstraße ab Einmündung Roter Weg bis Burgstraße (einschließlich des Bereichs vom Gartenfestplatz beginnend)**
- **Bachstraße bis Einmündung Heimbachstraße**
- **Burgstraße**
- **Seedorfer Straße von Einmündung Burgstraße bis Kreisverkehr**
- **Vorstadtstraße vom Kreisverkehr bis zur Kastelhalle (Einmündung Weiherwasenstraße)**

BANKVERBINDUNGEN

Kreissparkasse Rottweil
IBAN: DE93 6425 0040 0000 5000 98
BIC: SOLADES1RWL

Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar eG
IBAN: DE84 6439 0130 0621 0850 06
BIC: GENODES1TUT

Raiba Aichhalden-Hardt-Sulgen
IBAN: DE08 6006 9553 0064 0000 01
BIC: GENODES1HAR

Commerzbank AG Stuttgart
IBAN: DE22 6928 0035 0810 0810 00
BIC: DRESDEFF692

Volksbank eG Schwarzwald Baar Hegau
IBAN: DE13 6949 0000 0007 0014 01
BIC: GENODE61VS1

Postbank Stuttgart
IBAN: DE12 6001 0070 0008 7467 03
BIC: PBNKDEFF

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo. 08:30-11:30 u. 14:00-16:00 Uhr
Di. 08:30-11:30 u. 14:00-16:00 Uhr
Mi. 08:30-12:30 u. 14:00-16:00 Uhr
Do. 08:30-11:30 u. 14:00-17:30 Uhr
Fr. 08:30-11:30 Uhr

Es sind im einzelnen folgende Verkehrszeichen aufzustellen:

- Entlang der Umzugsstrecke sind 72 Stunden vorher VZ 283 mit dem Zusatz „Freitag ab 17 Uhr“ in ausreichender Anzahl aufzustellen.
- VZ 250 und VZ 600 ist an allen an die Aufstellflächen bzw. Umzugsstrecke angrenzenden bzw. einmündenden Stellen aufzustellen:
 - Meisenweg, Finkenweg, Breite Straße in Richtung Heimbachstraße
 - Bruckstraße, Greichenweg in Richtung Bachstraße
 - Heimbach in Richtung Gartenfestplatz (Heimbachstraße)
 - Winzler Straße nach der Einmündung Kastellstraße und vor der Einmündung Kreisel
 - Seedorfer Straße nach der Einmündung Lindengasse
 - Vorstadtstraße hinter OVW in Richtung Vorstadtstraße L 419
 - Kirchbergstraße vor der Einmündung in die Vorstadtstraße
 - Kirchtalstraße vor der Einmündung in die Vorstadtstraße
 - Weiherwasenstraße (Höhe Zigeunerhäusle) vor der Einmündung in die Vorstadtstraße
 - Vorstadtstraße vor der Einmündung Weiherwasenstraße Richtung Kastellhalle

Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Beschränkungen aufzuheben.

Umzug am 05.02.2023 (Dauer: 13.15 Uhr bis 16.00 Uhr)

Folgende Straßen werden am Sonntag 05.02.2023 von 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr für den Verkehr gesperrt:

- **Heimbachstraße ab Einmündung Roter Weg bis Kreuzung Burgstraße/Heimbachstraße (einschließlich des Bereichs vom Gartenfestplatz beginnend)**
- **Bachstraße bis Einmündung Heimbachstraße**
- **Roter Weg bis zur Seedorfer Straße**
- **Seedorfer Straße von Einmündung Roter Weg bis Kreisverkehr**
- **Vorstadtstraße vom Kreisverkehr bis zur Kastellhalle (Einmündung Weiherwasenstraße)**

Hierzu sind im einzelnen folgende Verkehrszeichen aufzustellen:

- Entlang der Umzugsstrecke sind 72 Stunden vorher VZ 283 mit dem Zusatz „Sonntag ab 10 Uhr“ in ausreichender Anzahl aufzustellen.
- VZ 250 und VZ 600 ist an allen an die Aufstellflächen bzw. Umzugsstrecke angrenzenden bzw. einmündenden Stellen aufzustellen:
 - Meisenweg, Finkenweg, Breite Straße in Richtung Heimbachstraße
 - Bruckstraße, Greichenweg in Richtung Bachstraße
 - Heimbach in Richtung Gartenfestplatz (Heimbachstraße)
 - Winzener Straße nach der Einmündung Kastellstraße und vor der Einmündung Kreisel
 - Drosselweg in Richtung Roter Weg
 - an den Abzweigungen des Roten Weges in Richtung Umzugsstrecke Roter Weg
 - Breite Straße in Richtung Seedorfer Straße
 - an der Einmündung Höhe Seedorfer Str. 39 in die Seedorfer Straße
 - Schuhhäuslestraße vor der Einmündung in die Seedorfer Straße
 - Seedorfer Straße nach der Einmündung Lindengasse
 - Vorstadtstraße hinter OVW in Richtung Vorstadtstraße L 419
 - Kirchbergstraße vor der Einmündung in die Vorstadtstraße
 - Kirchtalstraße vor der Einmündung in die Vorstadtstraße
 - Weiherwasenstraße (Höhe Zigeunerhäusle) vor der Einmündung in die Vorstadtstraße
 - Vorstadtstraße vor der Einmündung Weiherwasenstraße Richtung Kastellhalle

Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Beschränkungen aufzuheben.

Kinderumzug am 06.02.2023 (Dauer: 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

Folgende Straßen werden am Montag, 06.02.2023, von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr für den Verkehr gesperrt:

- **Heimbachstraße ab Einmündung Roter Weg bis Burgstraße (einschließlich des Bereichs vom Gartenfestplatz beginnend)**
- **Bachstraße bis Einmündung Heimbachstraße**
- **Burgstraße**

- **Seedorfer Straße von Einmündung Burgstraße bis Kreisverkehr**
- **Vorstadtstraße vom Kreisverkehr bis zur Kastelhalle (Einmündung Weiherwasenstraße)**

Es sind im einzelnen folgende Verkehrszeichen aufzustellen:

- Entlang der Umzugsstrecke sind 72 Stunden vorher VZ 283 mit dem Zusatz „Montag ab 12 Uhr“ in ausreichender Anzahl aufzustellen.
- VZ 250 und VZ 600 ist an allen an die Aufstellflächen bzw. Umzugsstrecke angrenzenden bzw. einmündenden Stellen aufzustellen:
 - Meisenweg, Finkenweg, Breite Straße in Richtung Heimbachstraße
 - Bruckstraße, Greichenweg in Richtung Bachstraße
 - Heimbach in Richtung Gartenfestplatz (Heimbachstraße)
 - Winzener Straße nach der Einmündung Kastellstraße und vor der Einmündung Kreisel
 - Seedorfer Straße nach der Einmündung Lindengasse
 - Vorstadtstraße hinter OVW in Richtung Vorstadtstraße L 419
 - Kirchbergstraße vor der Einmündung in die Vorstadtstraße
 - Kirchtalstraße vor der Einmündung in die Vorstadtstraße
 - Weiherwasenstraße (Höhe Zigeunerhäusle) vor der Einmündung in die Vorstadtstraße
 - Vorstadtstraße vor der Einmündung Weiherwasenstraße Richtung Kastelhalle

Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Beschränkungen aufzuheben.

Absperrung Festgelände (Kastelhalle)

- Das Festgelände in der Weiherwasenstraße vor der Kastelhalle wird mit VZ 250 und VZ 600 mit ZZ „Zufahrt für Veranstalter frei“ beschildert.
- Für den Brandsicherheitswachdienst, Sanitätsdienst und sonstige Einsatzkräfte ist auf dem Parkplatz links neben der Fahrbahn eine ausreichende Parkmöglichkeit für Einsatzfahrzeuge mittels VZ 283 und ZZ 1026-33 auszuschildern.

Überörtliche Beschilderung für den gesamten Zeitraum

Die Umleitung erfolgt überörtlich mittels VZ 454

- aus Richtung Heiligenbronn über Lehen Richtung Aichhalden in Fahrtrichtung Fluorn-Winzeln und Oberndorf,
- aus Richtung Seedorf über Bösinggen und Beffendorf in Fahrtrichtung Oberndorf und Fluorn-Winzeln
- und umgekehrt.

An folgenden Stellen ist in der Zeit von Freitag, 03.02.2023, bis Montag, 06.02.2023, VZ 101 mit ZZ „Ortsdurchfahrt Waldmössingen gesperrt: Fr 03.02.23 17 bis 20 Uhr
So 05.02.23 10 bis 22 Uhr
Mo 06.02.23 12 bis 15 Uhr“

aufzustellen:

- an der B 462 Ausfahrt Dunningen vor der Abzweigung der L 422 aus beiden Fahrtrichtungen
- in Seedorf am Kreisverkehr an der Abzweigung der Gemeindeverbindungsstraße nach Heiligenbronn sowie nach Bösinggen
- an der B 462 aus Richtung Schramberg vor der Abfahrt Oberreute
- In Schramberg-Sulgen in der Heiligenbronner Straße vor der Abfahrt zur B 462
- an der K 5527 aus Richtung Aichhalden vor der Einmündung in die L 419 Höhe Lehen
- In Beffendorf an der L 419 vor der Abzweigung der K 5522 nach Bösinggen
- In Beffendorf an der L 419 vor der Abzweigung der K 5526 nach Winzeln
- In Winzeln an der L 422 vor der Abzweigung der K 5526 nach Beffendorf

ÖPNV

Während der Vollsperrung können die Bushaltestellen Waldmössingen Hasen, Seedorfer Straße und Ortsverwaltung Waldmössingen nicht angefahren werden.

Auflagen, Bedingungen und Hinweise:

- **Das für die Veranstaltung erstellte Sicherheitskonzept, das derzeit noch erarbeitet wird, ist in der endgültig abgestimmten Fassung Bestandteil dieser Anordnung und zwingend einzuhalten.**
- Alle Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen müssen den Bestimmungen der StVO und VwV-StVO entsprechen. Sie müssen sich in einem einwandfreien Zustand befinden, stets gut zu erkennen, ordnungsgemäß befestigt und standfest aufgestellt sein. Sie dürfen keinesfalls innerhalb der Fahrbahn aufgestellt werden, es sei denn in Verbindung mit Verkehrseinrichtungen. Die Verkehrszeichen müssen retro-reflektierend oder von innen oder außen beleuchtet sein. Sie müssen den RAL-Güteschutzbestimmungen genügen.
- Vorübergehend außer Kraft gesetzte Verkehrszeichen sind abzudecken oder zu entfernen, ausgenommen Wegweiser und Vorwegweiser. Für die Verkehrsteilnehmer dürfen keine Zweifel über die Zeichen entstehen können.
- Evtl. notwendige Zusatzzeichen, z.B. mit Ortsangaben, sind in der Buchstabengröße den amtlichen Wegweisern anzupassen. Sie müssen für die Verkehrsteilnehmer besonders auch nachts gut leserlich sein.
- In der Dämmerung, bei Nacht, oder wenn es die Witterung sonst erfordert, sind Absperrungen durch rote (bei Vollsperrung) und gelbe (bei Teilspernung) Warnleuchten nach DIN 67527 ausreichend zu kennzeichnen. Die Absperrschranken bei einer Vollsperrung sind mit mindestens je 5 roten nichtblinkenden Warnlampen auszustatten. Die Leuchten können über oder unter Absperrschranken angebracht werden. Warnleuchten dürfen nicht blenden, rote Warnleuchten nicht blinken.
- Die Absperrgeräte müssen rückstrahlen. Sichtflächen von Absperrschranken, Absperrbaken oder fahrbaren Absperrtafeln müssen voll retroreflektierend ausgebildet sein.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.

Der Antragsteller erhält eine Mehrfertigung dieser Anordnung mit dem Hinweis, dass der Straßenbulasträger Kostenersatz für den Vollzug erheben kann.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Penning